

AMT UNTERSPREEWALD



Stadt: Golßen

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteiligung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/>			beschließend

Beratungsgegenstand: Standortsicherung zum Vorhaben : Einrichtung eines WLAN Hot Spots, Am Gutshof 10 in 15938 Golßen OT Zützen

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Schulz - BA	175-2019	04.12.2019

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Vorhaben von Vodafone Kabel Deutschland, ausgeführt durch die Firma Kabel-Service-Netzbau GmbH: Einrichtung eines WLAN Hot Spots Am Gutshof 10 in 15938 Golßen OT Zützen zuzustimmen.

Nachfolgende Auflagen sind einzuhalten:

- Der Installationsbeginn ist im Amt Unterspreewald rechtzeitig anzuzeigen.
- Nach Fertigstellung der Maßnahme ist eine Abnahme mit dem Amt Unterspreewald durchzuführen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Im Sommer 2018 informierte die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH über die Absicht der Landesregierung zum Ausbau von WLAN Hot Spots in touristischen Hauptgebieten Brandenburgs. Am ursprünglich gewünschten Standort, Dorfstraße 20 (Dorfplatz) 15938 Golßen OT Zützen, sind nicht alle geforderten technischen Komponenten vorhanden. Die Nachrüstung bedeutet einen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand, welcher bis zum Stichtag 31.03.2020 nicht erfüllt werden kann.

In Abstimmung mit der ehrenamtlichen Bürgermeisterin wurde der o.a. Standort geändert.

Ziel ist es, durch den Hotspot den Öffentlichen Raum (außen) zu erreichen. Die Reichweite beträgt 80 bis 100 m. Die Bereitstellung und Nutzung der Hot Spots ist für fünf Jahre kostenfrei. Die anfallenden Stromkosten für den Betrieb des Hotspots sind durch die Stadt Golßen zu tragen. Die Leistungsaufnahme beträgt laut Aussage des Technikers der Kabel - Service - Netzbau GmbH (KSN) 20 Watt pro Stunde. Nach Ablauf der fünf Jahre kann ein

Folgevertrag mit Vodafone Kabel Deutschland abgeschlossen werden. Falls kein weiterführender Vertrag zustande kommt, wird die Anlage vom Betreiber zurückgebaut. Über die Höhe der Kosten eines Folgevertrages, die durch die Stadt Golßen getragen werden müssen, liegen bisher keine Informationen vor.

Am 21.11.2019 erfolgte durch die KSN GmbH und das Bauamt die Prüfung auf Vorhandensein der geforderten technischen Komponenten vor Ort. Dabei wurde festgestellt, dass eine Steckdose für den benötigten Stromanschluss gesetzt werden muss. Die anfallenden Kosten für die Einrichtung der Stromdose, die noch nicht benannt werden können, sind von der Stadt Golßen zu tragen.

Weiterhin wurde der Anbringungspunkt der Box (Access Point) an der Außenfassade festgelegt (Anlage 1).

Die Verwaltung schlägt vor, der Einrichtung des WLAN Hot Spots unter Einhaltung der Auflagen zuzustimmen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Protokoll Ortserkundung Am Gutshof 10 in 15938 Golßen OT Zützen

B.1. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

- Ja Nein
- Stellungnahme liegt anbei
- Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

B.2. Stellungnahme Hauptausschuss:

- Zustimmung Hauptausschuss
- Ablehnung Hauptausschuss
- Beschlussvorlage lag dem Hauptausschuss nicht vor

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiter	Amtdirektor	Vorsitzende/r der Stadtverordnetenvertretung
------------	-------------	---